



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Erziehungswissenschaft

Vom IGB zum IFE – zur Neupositionierung der Gymnasiallehrer/innen-Ausbildung an der Universität Zürich

**Kurzreferat an der Tagung der HSGYM-Fachkonferenzen,
Kantonsschule Enge, Zürich**

15. November 2012

Prof. Dr. Lucien Criblez, Institutsdirektor IfE

Übersicht

- 1. Kontexte der Reform**
- 2. Veränderung der Trägerschaft der Ausbildung**
- 3. Beabsichtigte Reformen**

1. Kontexte der Reform

Hintergründe:

- Regelung der Gymnasiallehrerausbildung im Gesetz über die Pädagogische Hochschule
- Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF) als Trägerschaftskonstruktion für die Gymnasiallehrerausbildung (PH, ETHZ, UZH)
- Funktionsverlust des ZHSF durch Verweigerung der Diplomanerkennung durch EDK, Übergang der ABU-Ausbildung an die PH und die Neuorganisation der Weiterbildung
-> voraussichtlich: schrittweise Auflösung
- Parlamentarische Initiative Markus Späth: Änderung des Universitätsgesetzes: Verantwortung der UZH für die Ausbildung Lehrpersonen für Maturitätsschulen

Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25.10.1999

§ 3. ¹ Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsschule. Sie betreibt anwendungsorientierte Forschung.

...

§ 5. ¹ Die Universität Zürich übernimmt Aufgaben in der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II und der fachwissenschaftlichen Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule.

² Die Universität und die Pädagogische Hochschule regeln die Zusammenarbeit in der Ausbildung sowie für weitere Bereiche in einem Vertrag. Sie verständigen sich über die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.

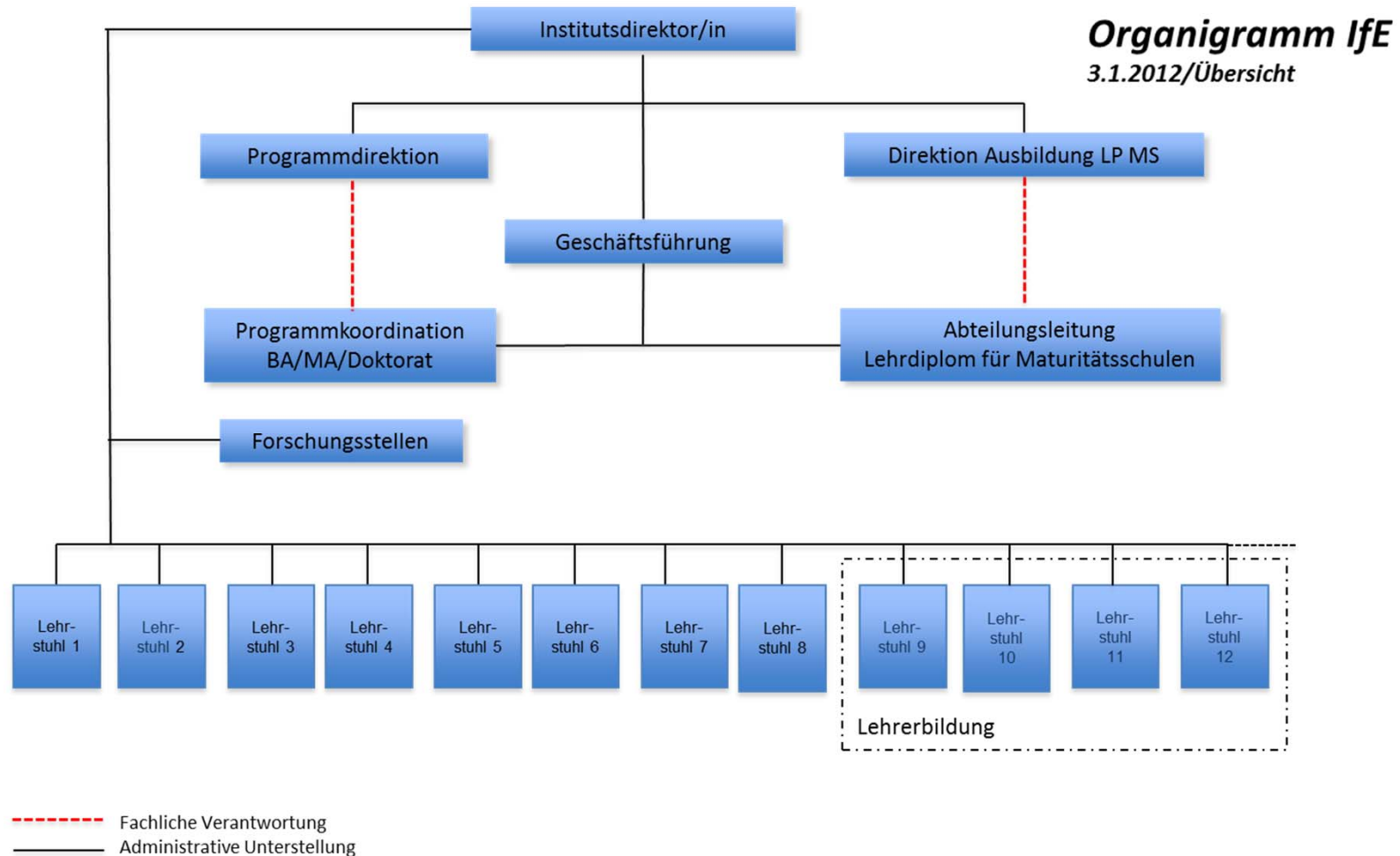
§ 20. ¹ Die Pädagogische Hochschule vermittelt in Zusammenarbeit mit der Universität und anderen Hochschulen pädagogische und berufspraktische Kenntnisse zur Ausübung der Lehrtätigkeit an Mittel- und Berufsschulen.

² Diese Ausbildung entspricht einem Vollzeitstudium von zwei Semestern. Sie gewährleistet die Eignungsbeurteilung.

³ Die berufspraktische Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit den Mittel- und Berufsschulen statt.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist in der Regel ein anerkanntes, abgeschlossenes Hochschulstudium.

2. Veränderung der Trägerschaft der Ausbildung: Institut für Erziehungswissenschaft (seit 1.2.2012)



3. Beabsichtigte Reformen

Reformmotive:

- Organisatorische Probleme am ehemaligen Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik (Übergänge Höheres Lehramt Mittelschulen -> MAS Secondary and Higher Education -> Lehrdiplom für Maturitätsschulen; Abschluss“run“ bei Einstellen HLM, ...)
- Kritik an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Maturitätsschulen durch (externe) Stakeholder (SLK, ...)
 - Organisation und Administration
 - fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus
 - Erziehungswissenschaft: Theorielastigkeit und „Praxisferne“
 - Praktika in Monofachausbildung
- Entwicklungen im Studiengang
 - hin zu Monofachstudierenden
 - hin zu berufsbegleitendem Studium

Heutige Studiensituation und Spielräume für Veränderungen (Folie: Franz Eberle)

Ausbildungs- bereiche	EDK- Reglement	UZH zwei U- Fächer	UZH Monofach	UZH Wirt- schaft und Recht
<i>Obligatorische Mindest-Kreditpunkte</i>				
Erziehungswis- senschaft inkl. AD	15	16 (+1)	16 (+1)	17 (+2)
Fachdidaktik	- Monofach: 10 - 2 U-Fächer sowie W&R: 20	20	- Fachdidaktik: 10 - FWV: 12 (+12)	20
Berufspraktische Ausbildung	15	21 (+6)	15	21 (+6)
<i>Freie Kreditpunkte</i>				
Auf die drei Ausbildungsbe- reiche zu verteilen	- Monofach: 20 - 2 Fächer sowie W&R: 10	3 (-7)	7 (-13)	2 (-8)

Reform“programm“

Strukturell

- Neuorganisation innerhalb des IfE: neue Abteilung LLBM, neues Personal (Leitung: Jacqueline Peter), Verbesserung Studienberatung, Verbesserung Information Studierende
- Aufbau einer UZH-eigenen Struktur für Weiterbildung; Ausbau der Weiterbildung
- Verstetigung und Funktionsklärung des Beirats
- Schaffen von Fachdidaktik-Lehrstühlen (ausgeschrieben: Naturwissenschaftsdidaktik)
- Planung und Aufbau eines Doktoratsprogramms Fachdidaktik

Inhaltlich

- Abschaffen bzw. Verschieben der fachwissenschaftlichen Vertiefung in den Wahlpflichtbereich
- Erhöhung Praxisanteil in Monofachausbildung (+ 6 ECTS)
- Überprüfung der „Grossmodule“ (Allg. Didaktik, Pädagogische Psychologie, Diplomkolloquium): Formate, Inhalte; evtl.: Differenzierung der Angebote nach Studierendengruppen
- Elemente der Qualitätskontrolle für Praktika und FD-Veranstaltungen
- Verbesserung Praxislehrerweiterbildung
- Gespräche mit Instituten/Seminaren zur Vereinfachung der fachwissenschaftlichen Ausbildung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**